Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aktualisierung von Servicedateien und die Veröffentlichung der Servicedateien zum Teil C-1 des Qualitätsberichts der Krankenhäuser für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser: Berichtsjahr 2017

Vom 6. Juni 2018

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 6. Juni 2018 beschlossen:

Die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2017 nach Beschlussfassung des Anhangs 3 zu Anlage 1 der Qb-R (Qualitätsindikatoren für das Berichtsjahr 2017) und des Anhangs 4 zu Anlage 1 der Qb-R (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2017) zu aktualisieren und zu veröffentlichen:

- Anlage 1: Dokument zu Änderungen gegenüber Qb 2016
- Anlage 2: xml-Schemadatei f
 ür den Berichtsteil A, B und C-2ff.

Die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2017 nach Beschlussfassung des Anhangs 3 zu Anlage 1 der Qb-R (Qualitätsindikatoren für das Berichtsjahr 2017) zu veröffentlichen:

- Anlage 3: xml-Schemadatei f
 ür den Berichtsteil C-1
- Anlage 4: XML-Beispieldatei für den C-1-Teil: Nullmeldung einer bund-Datei
- Anlage 5: XML-Beispieldatei für den C-1-Teil: Nullmeldung einer land-Datei
- Anlage 6: XML-Beispieldatei für den C-1-Teil: einzige Auswertungseinheit
- Anlage 7: XML-Beispieldatei für den C-1-Teil: mehrere Auswertungseinheiten

Sollten Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) stehen, so gelten die Qb-R.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.q-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Juni 2018

Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck

in Vertretung Prof. Dr. Schmacke